

*Andreas Lampert und seine Frau Katharina Eisach in Vaduz bestätigen der Alpengenossenschaft Vaduz ihre ausstehende Schuld von 60 Gulden für den Alpeinkauf, wofür sie ihr auf 1000 Gulden geschätztes Haus samt dazugehörenden Gütern zu Unterpfand setzen.*

*Or. (A), AlpA Vaduz, A14b. – Pap. 1 Doppelblatt 44 (22) / 34 cm, fol. 2r unbeschr. – Stempelaufdruck auf fol. 1v.*

[fol. 1r] |<sup>1</sup> Ich Endesgefertigter Andreas Lampert und mein Ehe- |<sup>2</sup> weib Katharina geborne Eisach<sup>b)</sup> bei N<sup>ro</sup> 47 |<sup>3</sup> in Vaduz |<sup>4</sup> bekenne gegen mich, meine Erben und Erbnehmer aller Orten, wo es zu |<sup>5</sup> wissen nöthig, daß ich der Vaduzer Alpengenossenschaft |<sup>6</sup> als rukständigen Alpeinkauf |<sup>7</sup> ein Kapital von 60 Gulden rheinisch, sage sechzig Gulden rheinisch, |<sup>8</sup> aufrecht schuldig geworden seye und mich hiemit rechtlich verbinde, das- |<sup>9</sup> selbe nicht nur von Weihnachten 1825 an mit 5 Gulden von |<sup>10</sup> hundert halb- oder ganzjährlig, je nachdem es verlangt werden wird, |<sup>11</sup> pünktlich zu verzinsen, sondern es auch nach von ein- oder andern Seite |<sup>12</sup> veranlaßter halbjährigen Aufkündung baar in klingender Münze sohin |<sup>13</sup> ohne allen Abzug in hiesiger Landeswährung zu Handen des Gläubigers |<sup>14</sup> rückzuzahlen.

|<sup>15</sup> Damit nun aber dieser Herr Gläubiger oder jeder rechtliche Inhaber |<sup>16</sup> dieses Schuldscheins, der sich mit einer schriftlichen Abtretungsurkunde |<sup>17</sup> auszuweisen vermag, dieses Darlehens wegen samt privilegierten Zinsen |<sup>18</sup> und Kosten vollkommen gesichert seyn möge, so verschreibe ich ihm zu |<sup>19</sup> einem Generalunterpfande mein gesamtes liegend und fahrendes Vermögen |<sup>20</sup> überhaupt ohne Ausnahme, insbesondere aber |<sup>21</sup> unser sub N<sup>o</sup> 47 zu Vaduz besitzendes |<sup>22</sup> Bürgerhaus samt zugeschriebenen |<sup>23</sup> Gütern, werth 1000 Gulden rheinisch |<sup>24</sup> nach vorversicherten 600 Gulden rheinisch, weil |<sup>25</sup> Johann Wolf dieser Post das Vorrecht |<sup>26</sup> vor seinem Kaufschillingsrest ein- |<sup>27</sup> räumt,

[fol. 1v] |<sup>1</sup> dergestalten, daß sich derselbe hieran, wenn ich entweder mit Zahlung der |<sup>2</sup> Zinsen oder Rückerstattung des Kapitals selbst saumselig seyn sollte, zu |<sup>3</sup> halten und mich vor meiner Gerichtsbehörde im fertigesten Exekutionswege |<sup>4</sup> zu belangen befugt seyn solle, wogegen mich keine Einwendungen schützen |<sup>5</sup> oder schirmen sollen.

|<sup>6</sup> Ubrigens ertheile ich auch hiemit die Befugniß, daß gegenwärtiger |<sup>7</sup> Schuldschein auf meine alleinige Kosten grundbücherlich versichert werden |<sup>8</sup> könne.

|<sup>9</sup> In Urkund dessen meine eigene, des Ortsgerichts und der erbettenen |<sup>10</sup> Zeugen Fertigung.

|<sup>11</sup> So geschehen, Vaduz den 30. Dezember 1825.

|<sup>12</sup> Andreas Lampert und Kathrian<sup>a)</sup> Eischartin<sup>b)</sup>.

|<sup>13</sup> Johanneß Wolf alß Zeüg.

|<sup>14</sup> Joseph Verling, Richter.

|<sup>15</sup> Joseph Conrad als Zeüg.

|<sup>16</sup> Anderaus<sup>c)</sup> Rheinberg(er) als Zeüg.

|<sup>17</sup> Jm Urkundenbuch 9 folio 79 eingetragen. |<sup>18</sup> Oberamt des souverainen Fürstenthums Liechtenstein |<sup>19</sup> zu Vaduz, den 20<sup>ten</sup> Jänner 1826.

|<sup>20</sup> Joseph Schuppler<sup>1</sup>.

[fol. 2v] |<sup>1</sup> Schuldbrief |<sup>2</sup> des |<sup>3</sup> Andreas Lampert jung |<sup>4</sup> v(on) Vaduz |<sup>5</sup> für |<sup>6</sup> die Vaduzer Alpgenoßen- |<sup>7</sup> schaft |<sup>8</sup> per 60 Gulden rheinisch.

<sup>a)</sup> A, anstatt Kathrina. – <sup>b)</sup> Vielleicht mit dem im Liechtensteiner Namenbuch aufgeführten aus dem Südtirol stammenden Familiennamen Eisath identisch. – <sup>c)</sup> A, wohl anstatt Andreas.

<sup>1</sup> Joseph Schuppler \*1776-†1833, 1808-1827 Landvogt in Vaduz.